



Gaby Hintermann, Präsidentin
Claramattweg 8, Postfach
4005 Basel

Tel.: +41 61 267 63 71
Fax: +41 61 686 95 20
Mobile: +41 79 409 85 22
E-Mail: g.hintermann@ks-bs.ch
www.ks-bs.ch

An Hans Georg Signer
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Basel, 15.12.2013

Antwort Konsultation zum Entwurf einer Absenzen- und Disziplinarverordnung

Sehr geehrter Herr Signer

Die Kantonale Schulkonferenz nimmt zum Entwurf der Absenzen- und Disziplinarverordnung wie folgt Stellung:

1. Definition einer Absenz (§7)

Die Frage wurde kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit der befragten Konferenzen entscheidet sich für die Variante 1 (Absenzen in Halbtagen für alle Stufen). Der administrative Aufwand im Falle der Variante 2 wäre – insbesondere für die Klassenlehrpersonen – unverhältnismässig hoch und muss vermieden werden.

Zusätzlich sprechen sich die Lehrpersonen deutlich dafür aus, dass Absenzen und Verspätungen unterschieden und im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Dies wäre unter §16, Absatz 1b) entsprechend zu formulieren.

Die Angleichung an die Regelung des Kantons Basel-Landschaft wird als zweitrangig angesehen. Eine gemeinsame Regelung wäre wünschenswert, allerdings in dem Sinn, dass die Angleichung die Entlastung der Lehrpersonen von administrativen Arbeiten ins Zentrum stellt und die Variante 1 als gemeinsame Regelung Zustimmung finden kann. Die Besorgnis, dass mit der Variante 1 mehr geschwänzt würde als mit Variante 2, teilt eine Mehrheit der basel-städtischen Lehrpersonen nicht, denn dies hängt vor allem vom schuleigenen, internen Reglement und dessen Handhabung ab.

Von einzelnen Konferenzen wird angemerkt, dass die Regelung aus der neuen Laufbahnverordnung im Zeugnis nur noch unbegründete Absenzen zu vermerken als ungünstig erachtet wird. Für zukünftige Lehrmeister präsentiert sich nur ein unvollständiges Bild.

2. Familienurlaub (§11)

Die bestehende Regelung wird von einer grossen Mehrheit als sinnvoll erachtet und soll so beibehalten werden.

3. Weitere Bemerkungen:

Unter §10 werden die Gründe für begründete Absenzen aufgezählt. Sollte diese Aufzählung abschliessend sein, ist sie in der formulierten Form unvollständig und daher unbefriedigend. Es fehlen beispielsweise Schnupperlehren, Militäraushebung, Jugend und Sport-Anlässe oder ähnliches.

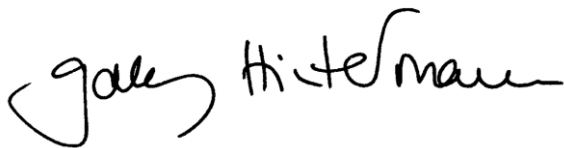
§14 gilt in dieser Formulierung nicht für die WMS, was zu verschiedenen Systemen im selben Schulhaus führen würde. Das Kollegium des Wirtschaftsgymnasiums schlägt vor, die Wirtschaftsmittelschule hier in die Aufzählung mit einzubeziehen. Generell ist zu bemerken, dass die Stellung der WMS/IMS bzw. Wirtschaftsmittelschule im Reglement auf Grund der Formulierungen nicht immer eindeutig geklärt ist. Es wird vorgeschlagen, grundsätzlich von der Wirtschaftsmittelschule zu sprechen und auf die Abkürzung WMS zu verzichten.

Definition einer Absenz: Im Reglement wird als Absenz nur im Zusammenhang mit Unterrichtslektionen gesprochen. Absenzen bei Schulveranstaltungen – beispielsweise Sporttage, Exkursionen, Projektwochen, etc. sind dadurch formal nicht abgedeckt.

Die Rückmeldung wurde vom Vorstand des KSBS am 25.11.2013 zur Kenntnis genommen.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehe für Rückfragen oder weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading 'Gaby Hintermann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Gaby Hintermann, Präsidentin
Kantonale Schulkonferenz BS